

An die  
Regierung des  
Fürstentums Liechtenstein  
Herrn Dr. Mario Frick  
FL - 9490 Vaduz

Muttenz, den 31. Juli 2000

## **Rechtsgutachten**

**zu den** Verfassungsvorschlägen **des**  
**Fürstenhauses und der Verfassungskommission des**  
**Landtages des Fürstentums Liechtenstein zur**  
**Änderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein**

erstattet von

PD DR. Stephan Breitenmoser, Advokat,  
Assistenzprofessor für Europarecht, Völkerrecht  
und öffentliches Recht an der  
Juristischen Fakultät der Universität Basel,  
Richter am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt

## Inhaltsübersicht

- A. Völker- und europarechtliche Anforderungen, denen europäische Staaten im Hinblick auf Demokratie und demokratische Elemente einschliesslich etwaiger Notstandsfälle unterliegen
  - I. Einleitung
  - II. Überblick
    - 1. Demokratiebegriff und Demokratieformen
    - 2. Demokratie nach der modernen Verfassungslehre
    - 3. Der demokratische Staat im Völkerrecht und die diesbezüglich bestehenden zwei demokratischen Dimensionen
    - 4. Die Demokratie als Verfassungsprinzip der internationalen Rechtsordnung
  - III. Völkerrechtliche Anforderungen
    - 1. Demokratie als völkerrechtliches oder völkergewohnheitsrechtliches Prinzip
    - 2. Demokratieanforderungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte
      - a) Art. 25 IPbürgR

- b) Der Begriff der „demokratischen Gesellschaft“ im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte
  - c) Die Garantie der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter gemäss Art. 14 Abs. 1 Satz 2 IPbürgR
  - d) Das Notstandsrecht nach Art. 4 IPbürgR
  - e) Das Selbstbestimmungsrecht der Völker
3. Demokratieanforderungen aus anderen völkerrechtlichen Übereinkommen und Resolutionen
- a) Auf universeller Ebene
  - b) Auf regionaler Ebene ausserhalb Europas

#### IV. Europarechtliche Anforderungen

1. Europarat und Europäische Menschenrechtskonvention
- a) Demokratieanforderungen für Mitgliedstaaten des Europarates nach der Satzung des Europarates
    - aa) Der Demokratiebegriff nach der Satzung des Europarates
    - bb) Die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten nach Art. 4 der Satzung des Europarates und das Institut des Monitoring
    - cc) Die Monitoring-Praxis des Europarates bei der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten
  - b) Aus der EMRK resultierende Demokratieanforderungen

- aa) Die Demokratie als leitendes Prinzip der EMRK
- bb) Art. 3ZPI/EMRK
- cc) Der Begriff der „*demokratischen Gesellschaft*“ in der EMRK:  
Die Schrankenbestimmungen der jeweiligen Absätze 2 in Art. 8, 9, 10 und 11 EMRK sowie des Art. 2 Abs. 3 und Abs. 4ZPIV/EMRK
- dd) Die Möglichkeit der vorübergehenden Ausserkraftsetzung von EMRK-Verpflichtungen und -garantien in Notstandsfällen gemäss Art. 15 EMRK

2. Im Rahmen der KSZE/OSZE bestehende demokratische Anforderungen und Verpflichtungen

- a) Situation vor 1989/1990
- b) Situation nach 1990
  - aa) Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE
  - bb) Charta von Paris über ein neues Europa
  - cc) Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE
  - dd) Prager Dokument über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen
  - ee) Helsinki-Dokument 1992
  - ff) Gipfel von Istanbul

gg) Verhaltenskodex betreffend die politisch-demokratischen Aspekte der Zusammenarbeit der OSZE-Teilnehmerstaaten

3. Demokratische Grundsätze und Demokratieanforderungen im Rahmen der Europäischen Union

- a) Das Subsidiaritätsprinzip
- b) Politische Erklärungen des Europäischen Rates und der Aussenminister der Europäischen Gemeinschaft im Zeitraum vor der Einheitlichen Europäische Akte
- c) Einheitliche Europäische Akte
- d) EU-Vertrag
  - aa) Präambel des EU-Vertrags
  - bb) Art. 6 Abs. 1 EUV
  - cc) Art. 7 EUV i.V.m. Art. 6 EUV
  - dd) Art. 49 EUV
- e) Demokratieanforderungen durch die Beitrittskriterien der EU
  - aa) Die „Kopenhagener Kriterien“ als Massstab für die Beitrittskandidaten
  - bb) Konkrete Kriterien aus der Praxis der Kommission
- f) Demokratieanforderungen in den Aussenbeziehungen der EU/EG

- B. Folgerungen aus den Völker- und europarechtlichen Demokratieanforderungen für die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses und der Verfassungskommission des Landtages zur Änderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein
- I. Allgemeines
  - II. Die Austrittsmöglichkeit aus dem Fürstentum Liechtenstein zugunsten einzelner Gemeinden
  - III. Das allgemeine Sanktions- bzw. Vetorecht des Landesfürsten
  - IV. Das Vorschlags- und Ernennungsrecht des Landesfürsten für die Zusammensetzung der Gerichte
  - V. Die Kompetenz des Landesfürsten zur Absetzung der Regierung und zur Auflösung des Landtags sowie zur zwischenzeitlichen Alleinregierung im Wege von Notverordnungsrecht